

Ausschussdrucksache

(15.07.2024)

Inhalt:

**Ergänzende Stellungnahme des
Arbeitskreises 4 – Inklusive Bildung**

**zum 3. Tag der Menschen mit Behinderungen
am 17. Juli 2024**

**Tischvorlage zur
Stellungnahme zur Umsetzung der „Leitsätze und Forderungen des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern“ 2021**

Beschlüsse der Parteien SPD, DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/GRÜNE, FDP und AfD Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Inklusive Bildung“ (Auswahl):

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern beschloss auf dem Landesparteitag 2022:

**B9, Rechtsverordnung für die Früherkennung und Frühförderung
gem. § 46 Abs. 6 SGB IX** (Beschlussbuch, S.17; veröffentlicht unter:
<https://spdmv.de/downloads-presse>):

„Der Landesparteitag geht davon aus, dass eine Landesrahmenvereinbarung nicht mehr einvernehmlich zustande kommen wird, deshalb werden die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung gebeten, die für eine gemäß § 46 Abs. 6 SGB IX für die Früherkennung und Frühförderung erforderliche Regelung durch Rechtsverordnung notwendige Schritte einzuleiten.“

B11, Inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen (Beschlussbuch, S.17/18; veröffentlicht unter: <https://spdmv.de/downloads-presse>):

„Der Landesparteitag hat beschlossen:
Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich – unter Einbeziehung aktueller wissenschaftliche Erkenntnisse – dafür einsetzen, dass

1. für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten im ersten Schritt eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (§ 2 Abs. 7 KiföG MV) oder Assistenzkraft (§ 2 Abs. 8 KiföG M-V) in Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden)

- in der Kinderkrippe für je 18 Kinder (1:18) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,44 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
- im Kindergarten für je 30 Kinder (1:30) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,27 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
- im Hort für je 44 Kinder (1:44) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,18 Stunden pro Kind pro Tag entspricht und

2. für die intensivpädagogische individuelle Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (§ 2 Abs. 7 KiföG M-V) in Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden)

- in der Kinderkrippe für je 3 Kinder (1:3) bemessen wird, was einem Faktor von rund 2,67 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
- im Kindergarten für je 7 Kinder (1:7) bemessen wird, was einem Faktor von rund 1,14 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
- im Hort für je 11 Kinder (1:11) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,73 Stunden pro Kind pro Tag entspricht.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beschloss
auf der Landesdelegiertenkonferenz 2024

Grüner Rückenwind für Inklusion (vollständiger Text veröffentlicht unter:
<https://gruene-mv.de/download/gruener-rueckenwind-fuer-inklusion/#>):

Für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist ein inklusives Bildungssystem mehr als nur eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist für uns die Grundlage für eine

Gesellschaft in der alle Menschen mit ihren Fähigkeiten, Stärken und Schwächen akzeptiert werden und selbstverständlich dazugehören.

Unserer Überzeugung nach muss ein inklusives Bildungssystem ganzheitlich betrachtet werden: von der Kita über die Schule bis zum Übergang ins Berufsleben. Die individuelle Förderung stellt dabei den roten Faden dar, der sich durch alle Bereiche zieht und diese miteinander verbindet. Das, was bisher an den Förderschulen selbstverständlich war – der Blick auf das einzelne Kind –, soll zukünftig für alle Schüler_innen Realität sein.

Wir wollen, dass nicht der gesellschaftliche Status der Eltern und zu frühe Selektionsmechanismen über die Zukunft der Kinder entscheiden, sondern Entwicklungschancen, die allen gerecht werden.

I Übergang Kita – Schule

Anrechnungsstunden für zukünftige Erstklasslehrer_innen

Damit der Start in die Schulzeit gut gelingt, ist ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule zu legen. Wir halten deshalb eine Anrechnungsstunde für Klassenleiter_innen der zukünftigen ersten Klasse für unerlässlich, denn für die zukünftigen Erstklasslehrer_innen gibt es bereits in dem Jahr vor der Einschulung viel zu tun. Sie müssen Kontakte aufbauen zu den Kitas, Elternabende durchführen, individuelle Entwicklungsgespräche mit den Eltern und den Erzieher_innen führen, um die in der Kita begonnenen Fördermaßnahmen fortzusetzen bzw. um eventuell neue zu planen und schließlich erste gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern durchführen zu können. Das setzt frühzeitigere Planungen für die Klassenbildung / Lehrer_innenzuordnung als bisher voraus.

Schuleingangsuntersuchung und Diagnostik

In Mecklenburg-Vorpommern finden gegen Ende der Kindergartenzeit zwei Schuleingangsuntersuchungen statt. Die medizinische wird von Schulärzten im Gesundheitsamt durchgeführt; die pädagogische durch die örtlich zuständige Grundschule. Hinzu kommt die von den Hausärzten zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat durchgeführte Frühuntersuchung U9. Um doppelte Tests zu vermeiden, kann die medizinische Schuleingangsuntersuchung demzufolge entfallen, wenn die U9 wahrgenommen wurde. Pädagogische Schuleingangsuntersuchungen hingegen widersprechen unserer Idee einer inklusiven Gesellschaft, da hier die Selektion der Kinder ihren Anfang nimmt. Wo das Fördern und Fordern der einzelnen Schüler_innen beginnt bzw. fortgesetzt wird, ergibt sich jedoch bereits heute nach dem KiföG aus der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses (Portfolioarbeit) in der Kita. Diese Beobachtung und Dokumentation soll auf Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren erfolgen. Die Erkenntnisse aus der Portfolioarbeit machen die pädagogische Schuleingangsuntersuchung folglich auch überflüssig (...).

Die **LINKE Mecklenburg-Vorpommern** aktualisierte mit Beschluss des Parteivorstandes 2019 ihr Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Partei:

Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

1. Einleitung - Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft

Im Programm der Partei Die Linke (Beschluss des Parteitags der Partei Die Linke vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt) ist verankert: "Die Linke kämpft [...] für eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch Rahmenbedingungen findet, in denen er seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann." Inklusion eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu können. Für Die Linke ist die

3. Tag der Menschen mit Behinderung 17.07.2024 Arbeitskreis 04 Inklusive Bildung

Umsetzung dieses Menschenrechtes gleichbedeutend damit, eine gerechtere Gesellschaft für alle Menschen zu erkämpfen. Dabei ist sie der Überzeugung, dass die vollständige Umsetzung von Inklusion nur gelingt, wenn die kapitalistischen Verwertungsbedingungen überwunden werden.

In ihrem politischen Verständnis und in ihrem Handeln geht Die Linke - auf der Grundlage ihres Programms - von einem weiten Inklusionsbegriff aus. Das heißt: Unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter ermöglicht die Umsetzung von Inklusion allen Menschen ein Höchstmaß an Chancengerechtigkeit.

Gleichzeitig anerkennt Die Linke - ausgehend von der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) - dass es für Menschen mit Behinderungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit besonders viele strukturelle Zugangsbeschränkungen gibt: auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialraum, im Verkehr, in der Bildung und in der haupt- und ehrenamtlichen politischen Beteiligung. Leitlinie dieser Konvention ist die Anerkennung der Tatsache, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind.

Wir wissen: Neues Handeln im Sinne der Konvention braucht neues Denken in der gesamten Gesellschaft - bei den politisch Verantwortlichen, bei den Bürgerinnen und Bürgern und auch bei den Menschen mit Behinderungen selbst. Die Linke will deshalb im Sinne des Artikels 8 der Konvention - Bewusstseinsbildung - dazu beitragen, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Linke will eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen sowie eine größere gesellschaftliche Anerkennung ihrer Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten erreichen.

Vor allem will sich Die Linke im Sinne des Artikels 29 der Konvention - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben - für ein Umfeld einsetzen, in dem Menschen mit Behinderungen emanzipatorisch und ohne Diskriminierung gleichberechtigt mit anderen Politik gestalten und mitbestimmen können. Das heißt konkret, dass Menschen mit Behinderungen sowohl als Mitglieder, Sympathisierende, Wählerinnen und Wählern oder Besucherinnen und Besuchern am Parteileben teilnehmen als auch als Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und an politischen Entscheidungsprozessen aktiv mitwirken können (...).

Weitere Beschlüsse der Parteien CDU, FDP und AfD Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Inklusive Bildung“ waren nicht zu finden.